

II.-7690 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3778 /s

1992 -11- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker , Mag. Schreiner, Apfelbeck, Rosenstingl  
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die automatische Stornierung bzw. Herabsetzung des Säumniszuschlages

Im Falle einer erfolgreichen Berufung gegen einen Abgabenbescheid erfordert die Stornierung bzw. Anpassung eines Säumniszuschlages nach den §§ 217 Abs. 2 und 221 a Abs. 2 BAO einen eigenen Antrag.

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen besteht auf die Herabsetzung (Anpassung, Aufhebung) des Säumniszuschlages ein Rechtsanspruch.

Im Sinne einer Vereinfachung des Verfahrens wäre es wünschenswert, daß es zu einer automatischen Anpassung des Säumniszuschlages bei Änderung oder Aufhebung eines Abgaben- oder Haftungsbescheides kommt. Im Zeitalter der EDV dürfte dies wohl auch keine verwaltungsökonomischen Schwierigkeiten bereiten, andererseits aber beim Abgabepflichtigen bzw. dessen Vertreter eine nicht unbeträchtliche Erleichterung bringen. Auch im Bereich der Finanzverwaltung würden die notwendigen Bescheide für die Anpassung der Säumniszuschläge entfallen können.

Dazu wäre aber eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen in der BAO notwendig. In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Können Sie sich eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen der BAO vorstellen?

fpc202/fsäumnis.böh

- 2) Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?
- 3) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wie hoch schätzen Sie die Einsparungskosten, die durch eine derartige Änderung dem BAO im Bereich der Finanzverwaltung entstehen?
- 5) Wie hoch schätzen Sie die Minderkosten durch die Änderung der BAO im Bereich der Abgabepflichtigen?

fpc202/fsäumnis.böh